Deutscher Bundestag **Drucksache 15/347**

15. Wahlperiode 24. 01. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Januar 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	12, 13
Blank, Renate (CDU/CSU)	37, 38, 45, 46
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	47
Burgbacher, Ernst (FDP)	39, 40, 41
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	1, 2, 69, 70
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	65, 66
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	42, 43
Fricke, Otto (FDP)	17, 18
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	26
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	19
Gewalt, Roland (CDU/CSU)	9
Götz, Peter (CDU/CSU)	20, 48
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	49, 50, 51
Haibach, Holger (CDU/CSU)	52, 53, 54
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	21
Hochbaum, Robert (CDU/CSU)	55
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	56
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	14
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	15, 16, 34, 35
Löning, Markus (FDP)	27, 28, 29
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	36
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	61, 62
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	63
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	30, 31, 32, 33
Pieper, Cornelia (FDP)	67, 68
Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	7, 8
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	44
Sehling, Matthias (CDU/CSU)	10, 11
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	22, 23
Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)	64
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	24, 25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)
Umstrukturierung des Bundesnachrichtendienstes, u. a. Schließung der Dienststelle in Husum 1

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Kosten der Kampagne der Bundesregierung „Erfolg braucht alle“, Zahl der eingeschalteten Agenturen, Schwerpunkte bzw. Zielsetzungen sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Januar 2003 . . . 1

Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)
Kosten der Kampagne „Erfolg braucht alle“; Aussage zur Neuverschuldung 5

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Gewalt, Roland (CDU/CSU)
Unterrichtung des AA über den Stand der örtlichen Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an dem in Riad/Saudi Arabien Ende September 2002 getöteten Deutschen . . . 6

Sehling, Matthias (CDU/CSU)
Behandlung der Belange sudetendeutscher Heimatvertriebener im Rahmen der geplanten Reise des Bundeskanzlers in die Tschechische Republik; Entschädigung sudetendeutscher Zwangsarbeiter seitens der Tschechischen Republik 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Bestand an Krafträdern bei BGS und Polizeibehörden sowie geplante Anschaffungen 8

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Inhalte des angekündigten Staatsvertrags mit dem Zentralrat der Juden 9

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Studie der Universität Bielefeld über Rechtsverstöße bei Telefonüberwachungen; Information der Betroffenen durch die Staatsanwaltschaft 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fricke, Otto (FDP)
Schaffung eines neuen Investmentrechts mittels eines Investmentgesetzes und eines Investmentsteuergesetzes 12

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Antragsberechtigte nach Änderung der Richtlinien über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes 13

Götz, Peter (CDU/CSU)
Aufhebung der Bemessungsgrenze für die Umsatzbesteuerung der Vereine 13

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Auswirkungen der Streichung steuerlicher Absetzbarkeit von Werbeartikeln 14

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Finanzielle Auswirkungen eines EU-Beitritts der Türkei auf den Bundeshaushalt . . . 14

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Auswirkungen der Subventionierung des geplanten Freizeit- und Erlebnisparks Bioscope im Elsass auf private Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland; Prüfung durch die EU-Kommission 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Bewertung der neuen Verträge der Deutschen Post AG für die Postagenturen 16

Löning, Markus (FDP)
Bundeseinheitliche Regelungen zur Prüfung und Genehmigung der Niederlassung von Unternehmen und Angestellten aus den EU-Beitrittsländern 17

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)
Umsetzung der ONP(Open Network Provision)-Zusammenschaltungsrichtlinie 97/33/EG 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Hindernisse bei einem deutschen Schweinefleischexport nach Japan 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Wiederaufnahme der Integrationsmaßnahmen für deutsche Spätaussiedler aus dem Garantiefonds trotz Nicht-Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes sowie haushaltsrechtliche Auswirkungen 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Blank, Renate (CDU/CSU)
Nachteile des SGB IX für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte, z. B. der Stadt Nürnberg, bezüglich Zuzahlung zum Mittagessen und Anrechnung des Arbeitsförderungsgeldes auf die Sozialhilfe 23

Seite

Burgbacher, Ernst (FDP)
Sozialversicherungspflicht für deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr im Ausland sowie für ausländische Freiwillige in Deutschland ... 24

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Stellenabbau 2003 in allen Krankenhäusern 25

Auswirkungen von Personalkostensteigerungen in Krankenhäusern 26

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Versetzungsanordnungen für Mitarbeiter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach Berlin 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Blank, Renate (CDU/CSU)
Verteilung der für NRW und Bayern vorgesehenen Transrapid-Zuschüsse ausschließlich an NRW; Inbetriebnahme der Strecken 27

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Einführung einer achtprozentigen Toleranz für das zugelassene 18 Tonnen-Gesamtgewicht zweiachsiger Busse 28

Götz, Peter (CDU/CSU)
Schließung der Zu- und Abfahrten zu Tank- und Rastanlagen entlang von Bundesautobahnen für den gesamten Verkehr von außerhalb der Bundesautobahnen 29

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Aufnahme der Bereiche Langwedel-Etelsen, Langwedel-Speckenholz, Lauenbrück, Rotenburg (Wümme) und Scheeßel in die Dringlichkeitsliste der Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken; Umfang der Streckenabschnitte insgesamt 30

Haibach, Holger (CDU/CSU)
Änderungen des Luftverkehrsgesetzes zur Erhöhung des Fluglärmschutzes; Beteiligung von Kommunen und Bürgern an den Flugroutenfestlegungen 31

Seite

Hochbaum, Robert (CDU/CSU)
Ankurbelung des Aufbaus Ost mittels der Mittelstandsbank 33

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Zeitplan für den Bau der Schnellbahnstrecke Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) 33

Königshofen, Norbert (CDU/CSU)
Kosten für die Einführung der streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Lkw-Maut) im Jahr 2003 und künftig 34

Bundesmittel für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 35

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Kabinettbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan sowie parlamentarische Behandlung der Gesetzentwürfe zur Änderung der Ausbaugesetze 35

Nitzsche, Henry (CDU/CSU)
Auslegung des § 23 Wohnraumförderungsgesetz bezüglich Geltendmachung von Arbeitgeberleistungen 35

Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)
Finanzierungszusage zu den VDE 8.1 und 8.2 (ICE-Neubautrasse Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin) durch die Deutsche Bahn AG 36

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Stellungnahme des Arbeitskreises Endlagerstandorte zum Auswahlverfahren Opalinuston im Zürcher Weinland, insbesondere bezüglich des geplanten Endlagers in Benken/Kanton Zürich 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Pieper, Cornelia (FDP)
Mitteldeutschland als Forschungsstandort für eine Europäische Spallationsquelle (ESS), Arbeitsgespräche mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)
Auswirkungen der Liberalisierung des Zuckermarktes auf die Außenhandelsbilanzen der Least Developed Countries und auf die Nachhaltigkeit der Zuckerproduktion in den Ländern mit den größten Produktionspotentialen (v. a. Brasilien); Folgerungen aus der Studie „Ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen einer beschleunigten Öffnung des europäischen Zuckermarktes auf Brasilien“ für die Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik 39

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Arbeitspapiere und Pläne im Bereich der Bundesregierung bzw. nachgeordneter Dienste zur Auslandsaufklärung existieren, nach denen vorgesehen ist, die Dienststelle in Husum zu schließen, und wenn ja, warum ist bei den vorbereitenden Planungen der Personalrat nicht beteiligt worden?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 30. Oktober 2002

Der Bundesnachrichtendienst plant, die Dienststelle Husum Ende 2006 zu schließen. Über diese Planung sind der Personalrat und die Beschäftigten seit Februar 2001 unterrichtet. Seither läuft auch das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren, in dem der Personalrat ständig Gelegenheit hat, seine Vorstellungen zu äußern.

2. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstehen bei den vorgesehenen Umstrukturierungen des Bundesnachrichtendienstes und trifft es zu, dass von der Umstrukturierung ca. 400 bis 500 Personen betroffen sind?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 30. Oktober 2002

Angaben über organisatorische Maßnahmen beim Bundesnachrichtendienst sowie über deren Kosten macht die Bundesregierung nur in den zuständigen parlamentarischen Gremien.

3. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Was hat die Kampagne der Bundesregierung „Erfolg braucht alle“ gekostet, und wie sieht der Anzeigenschaltplan aus?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Béla Anda vom 17. Januar 2003

Unter dem Claim „Erfolg braucht alle“ wurden im Zeitraum vom 2. bis 7. Januar 2003 Anzeigen geschaltet. Die Anzeigen erschienen in den nachfolgenden Medien: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, „Tageszeitung“, „Frankfurter Rundschau“, „Süddeutsche Zeitung“, „DIE WELT“, „Neues Deutschland“, „Bild“ sowie in regionalen Tageszeitungen in Ballungsgebieten.

Die Kosten hierfür betragen rund 750 000 Euro, die Gesamtauflage der Zeitungen beträgt gut 13,5 Millionen Exemplare. In den Anzeigen wird auf ein vertiefendes Informationsangebot im Internet unter www.bundesregierung.de hingewiesen. Hierfür sind keine gesonderten Kosten angefallen.

Bestandteil der Kampagne ist auch ein Kinospot, der ebenfalls auf das vertiefende Informationsangebot im Internet unter www.bundesregierung.de hinweist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 460 000 Euro. Hierin sind die Kosten für die Schaltung in 330 Kinos sowie die Kosten für die technische Herstellung und die Kopien des Spots enthalten.

4. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Welche Agenturen wurden hierfür eingeschaltet, und auf welcher Grundlage geschah die Auftragsvergabe?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Béla Anda vom 17. Januar 2003

Schaltagentur für den Auftrag war die Agentur Odeon Zwo. Grundlage der Auftragsvergabe war der mit Odeon Zwo abgeschlossene Rahmenvertrag.

5. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Welche inhaltlichen Schwerpunkte bzw. Zielsetzungen liegen der Kampagne zugrunde?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Béla Anda vom 17. Januar 2003

Die Kampagne informiert über die wichtigen Gesetzesneuregelungen zum Jahresbeginn 2003, für die in wesentlichen Teilen erst am 20. Dezember 2002 die erforderlichen letzten gesetzgeberischen Voraussetzungen geschaffen wurden, sowie über Initiativen zur Zukunftssicherung. Darüber hinaus will sie die generell geforderte Veränderungsbereitschaft bei allen gesellschaftlichen Gruppen fördern, damit die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können. Damit entspricht die Bundesregierung einer langjährigen Übung. Auch unter der Regierung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl wurden mit Anzeigen zum Jahreswechsel gesetzliche Neuregelungen bekannt gemacht.

6. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Welche weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit welcher Zielsetzung wird die Bundesregierung im Januar 2003 durchführen?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Béla Anda vom 17. Januar 2003

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die im Januar 2003 durchgeführt wurden bzw. werden, und deren Zielsetzung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachinformation wurden/werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ressort	Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit im Januar 2003	Zielsetzung der Maßnahme
AA	40 Jahre Elysée Vertrag (Internet, diverse Events, Ausstellung)	Information zu deutsch-französischer Zusammenarbeit
	Deutschland im Sicherheitsrat (Internet, Infoheft)	Information zur deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der VN
BMI	Broschüre „Der öffentliche Dienst in Deutschland“, Nachdruck	Allgemeine Info über den öffentlichen Dienst
BMF	Herausgabe der Broschüre „Fachblick: Monatsbericht Januar 2003“	Unterrichtung der Abgeordneten, Medien und der Fachgremien über aktuelle finanzpolitische Fachthemen
	Herausgabe der Broschüre „Innenansichten: Die Bundesfinanzverwaltung“	Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben und den Stand des Strukturentwicklungskonzeptes der Bundesfinanzverwaltung
BMBF	Broschüre „Weiterbildung worldwide“	Fachinformation
	Broschüre „Nanoelektronik“	Fachinformation
	Broschüre „Ingenieurbedarf – Deckung durch ältere arbeitslose Ingenieurinnen und Ingenieure“	Fachinformation
	Broschüre „Lebenslagen von Mädchen und Frauen in Zusammenhang mit Bildung, Wissenschaft, Arbeit und Einkommen“	Fachinformation
	Broschüre „Spinoff Gründungen aus der öffentlichen Forschung in Deutschland“	Fachinformation
	Erlebnisausstellung „Der Kuss – Magie der Chemie“ im Rahmen des Jahres der Chemie 2003 in Berlin (29. Januar 2003 bis 9. Februar 2003)	Dialog mit der Wissenschaft/ Fachinformation
	Programmflyer zur o. g. Ausstellung	Dialog mit der Wissenschaft/ Fachinformation
	Broschüre zum Jahr der Chemie 2003	Dialog mit der Wissenschaft/ Fachinformation

Ressort	Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit im Januar 2003	Zielsetzung der Maßnahme
BMWA	Flyer Energiesparberatung vor Ort	Programminformationen für Bürger
	Jahreswirtschaftsbericht	gemäß Stabilitätsgesetz obligatorisch
BMVEL	Aktivitäten auf der Internationalen Grünen Woche 2003:	
	BMVEL-Sonderschau „Bäuerliche Landwirtschaft“	Darstellung der Vielfalt bäuerlicher Landwirtschaft und dessen gesellschaftlichen Nutzens
	Bund-Länder-Gemeinschaftsschau „Leben auf dem Lande“	Darstellung konkreter Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume
	Bundesprogramm Ökologischer Landbau	Informationen zum ökologischen Landbau sowie Präsentation einzelner Maßnahmen des Bundesprogramms
	Talking Food Sonderschau	Unter dem Motto „Jugend is(s)t aufgeklärt!“ möchte Talking Food Schülern, Lehrern, Jugendlichen, Multiplikatoren und allen Interessierten die Themen Lebensmittelqualität, gesunde Ernährung und Verbraucherschutz nahe bringen
BMVg	Ankauf: Mittler Brief 1/2003	Unterrichtung von Multiplikatoren
	Ankauf: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik	Unterrichtung von Multiplikatoren
BMFSFJ	im Januar erschienene Publikationen: Genderaspekte in der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen SR Band 227 – Freiwilligenagenturen in Deutschland Jugend in Europa – Weißbuchprozess Integration von Familien ausländischer Herkunft – Ziele und Aufgaben von Familienpolitik Dokumentation: Familie und Mobilität in den Zeiten der Globalisierung Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung Mutig fragen – besonnen handeln (Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen) Flyer Altenhilfeausbildung – Jetzt bundeseinheitlich geregelt! CD-ROM Qs-Kompendium noch im Januar 2003 auszuliefernde Publikationen: SR Band 230 – Mobilität und gesellschaftliche Partizipation im Alter SR Band 231 – Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung	Die Bundesregierung informiert gemäß ihres Verfassungsauftrags über ihre Facharbeit

Ressort	Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit im Januar 2003	Zielsetzung der Maßnahme
	SR Band 217 – Gewalt gegen Ältere Dokumentation: Neue Chancen der Gleichstellung durch das SGB IX – Besondere Bedürfnisse behinderter Frauen im Sinne des § 1 S. II SGB IX	
BMVBW	Messestand Bau München (13. bis 18. Januar 2003) Messestand Boot Düsseldorf (18. bis 26. Januar 2003)	Information der breiten Öffentlichkeit über die fachpolitische Arbeit des BMVBW
BMU	Informationsmaßnahmen über die Einführung der Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen: Erstellung eines Informationsflyers und einer Website (www.pfandpflicht.info), Einrichtung einer Telefon-Hotline (bis 13. Januar 2003 einschließlich), Bewerbung der Hotline durch Anzeigen, Schaltung eines Kinospots (Ende Januar für die Dauer von 1 Woche)	Aufklärung der Öffentlichkeit über die Regelungen der Verpackungsverordnung ab dem 1. Januar 2003
BMZ	Herausgabe eines Bürgerbriefes der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul zum Thema: „Entwicklungspolitische Zielsetzungen 2003“	Unterrichtung der Öffentlichkeit
BKM	Faltblatt zu den Deutsch-Russischen Kulturbegegnungen 2003 bis 2004	Information über die Kulturbegegnungen und die wichtigsten der in diesem Rahmen in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen
BPA	Flyer „Wichtig ist, was hinten rauskommt“	Information über Ökosteuer

7. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Welche Kosten sind durch die gesamte Kampagne „Erfolg braucht alle“ der Bundesregierung und damit dem Steuerzahler insgesamt entstanden, die unter anderem in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am Donnerstag, 2. Januar 2003, Nr. 1/1 D im Rahmen einer Anzeige erschienen ist?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Béla Anda vom 16. Januar 2003

Die Anzeige „Erfolg braucht alle“ wurde in der Zeit vom 2. bis 7. Januar 2003 in überregionalen Tageszeitungen, in regionalen Tageszeitungen in Ballungsgebieten und in einer bundesweit vertriebenen Kaufzeitung geschaltet. Die Kosten hierfür betragen rd. 750 000 Euro. Ein vertiefendes Informationsangebot hierzu existiert im Internet unter www.bundesregierung.de, hierfür sind keine gesonderten Kosten angefallen.

Auf dieses vertiefende Informationsangebot wird auch ein Kinospot hinweisen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 460 000 Euro. Hierin sind die Kosten für die Schaltung in 330 Kinos sowie die Kos-

ten für die technische Herstellung und die jeweiligen Kopien des Spots enthalten.

8. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor, die den Wahrheitsgehalt insbesondere des Wortes „weiter“ in dem in der Anzeige enthaltenen Satz „Wir werden die Neuverschuldung des Staates weiter verringern und die öffentlichen Investitionen ausweiten“ verifizieren könnten, im Hinblick darauf, dass die Neuverschuldung für 2002 um ca. 64 % auf ca. 34,6 Mrd. Euro angestiegen ist?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Béla Anda vom 16. Januar 2003

Die Bundesregierung hat die Neuverschuldung des Bundes im Zeitraum von 1999 bis 2002 auf 104,5 Mrd. Euro begrenzt. Damit konnte sie trotz des konjunkturbedingten Anstiegs im Jahr 2002 die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Zeitraum von 1995 bis 1998 um rund 23 Mrd. Euro deutlich verringern.

Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung ökonomischer Notwendigkeiten fortsetzen.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2003 weist mit der vorgesehenen Nettokreditaufnahme von 18,9 Mrd. Euro die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung auf.

Ziel der Bundesregierung bleibt weiterhin ein ausgeglichener Haushalt bis zum Jahr 2006.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Ist das Auswärtige Amt über den Stand der örtlichen Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an dem in Riad/Saudi Arabien Ende September 2002 getöteten Deutschen informiert, und was wurde bisher von der deutschen Botschaft unternommen, um die Ermittlungen zu befördern?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 20. Dezember 2002

Die Ermittlungen in dem Fall des in Riad/Saudi Arabien ermordeten Deutschen sind derzeit noch im Gange. Die deutschen Behörden haben gegenüber den Behörden in Saudi Arabien unmittelbar nach Bekanntwerden der Tat auf schnelle Aufklärung gedrängt. Die deutsche Botschaft in Riad steht seitdem in kontinuierlichem Kontakt mit den saudischen Behörden.

10. Abgeordneter **Matthias Sehling** (CDU/CSU)

Inwieweit beabsichtigt Bundeskanzler Gerhard Schröder, bei seiner geplanten Reise in die Tschechische Republik auf die Belange der sudetendeutschen Heimatvertriebenen einzugehen, und was hat die Bundesregierung nach der Absage des früher geplanten Besuchs des Bundeskanzlers im letzten Jahr bezüglich des Verhältnisses beider Staaten unternommen, dass jetzt der Besuch möglich ist?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 23. Januar 2003

Die Bundesregierung misst engen und guten Beziehungen zur Tschechischen Republik eine große Bedeutung bei. Sie begrüßt daher, dass die im Juni 2002 gewählte neue tschechische Regierung von Anfang an ihr großes Interesse an einem gutnachbarlichen Verhältnis deutlich gemacht hat. Zuletzt hat der neue tschechische Außenminister Cyril Svoboda in seinem Gespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in Berlin am 14. Januar 2003 ausdrücklich die Bereitschaft der tschechischen Regierung zur Vertiefung des bilateralen Dialogs auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 bekundet. In der Erklärung von 1997, die mit allen ihren Elementen die Basis unserer bilateralen Beziehungen darstellt, bedauert die tschechische Seite, dass durch die nach Kriegsende erfolgte Vertreibung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Außerdem sind darin beide Seiten übereingekommen, ihre Beziehungen zukunftsgerichtet zu gestalten und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden rechtlichen und politischen Fragen zu belasten. In diesem Sinne wird auch die Bundesregierung den Dialog mit den tschechischen Nachbarn im Rahmen der bestehenden vielfältigen Diskussionsforen fortsetzen und hierbei auch künftig über alle in den bilateralen Beziehungen anstehenden Themen und Fragen sprechen.

Der 2002 geplante Besuch des Bundeskanzlers ist im vergangenen Jahr verschoben worden. Ein neuer Termin ist mit der tschechischen Regierung noch nicht vereinbart worden. Bei einem solchen Besuch wird auch über das gemeinsame Verständnis der Deutsch-Tschechischen Erklärung als Grundlage für das bilaterale Verhältnis zu sprechen sein. Der Besuch wird nachgeholt, wenn die Voraussetzungen für seinen erfolgreichen Verlauf vorliegen.

11. Abgeordneter **Matthias Sehling** (CDU/CSU)

Wie beurteilt Bundeskanzler Gerhard Schröder, dass für die sudetendeutschen Zwangsarbeiter nach dem Zweiten Weltkrieg seitens der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik bisher keine Entschädigungen gezahlt worden sind, und beabsichtigt die Bundesregierung, diesbezüglich etwas zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 23. Januar 2003

Der Bundesregierung ist bewusst, dass viele Deutsche während des Zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach Opfer von Gewalt und Willkür wurden. So tragisch, schmerzhaft und groß das Leid für die Betroffenen auch war und ist, es hatte seine Wurzeln im vorausgegangenen NS-Unrecht. Daher beabsichtigt die Bundesregierung nicht, entsprechende Initiativen gegenüber dritten Staaten zu ergreifen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Hartmut Koschyk von März 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5839), auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS von April 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5865) und auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU von Juli 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6688) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der derzeitige Bestand an Krafträdern innerhalb des Bundesgrenzschutzes und in welchen Größenordnungen sind kurz- bzw. mittelfristig Neuanschaffungen in diesem Bereich geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Januar 2003

Der Bestand des Bundesgrenzschutzes an Krafträdern beträgt

- 133 Krafträder in polizeitypischer Ausstattung und
- 72 polizeiuntypische „neutrale“ Krafträder verschiedener Typen und Hersteller.

Derzeit werden 16 Krafträder in Polizeiausführung beschafft.

Weitergehende Planungen für den mittelfristigen Ersatz von ca. 50 Krafträdern sind noch nicht abgeschlossen.

13. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund und trotz Zuständigkeit der Bundesländer Kenntnisse über den Ausrüstungsgrad und den zukünftigen Bedarf an Krafträdern in den Polizeibehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 17. Januar 2003

Im Ergebnis einer am 8. Januar 2003 durchgeführten Umfrage, die von den Ländern Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aufgrund des knappen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht beantwortet werden konnte, ergibt sich folgender Sachstand:

In den Polizeibehörden der 13 die Umfrage beantwortenden Länder befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt 2 295 Kräder im Bestand. Bis zum Jahr 2005 ist eine Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von insgesamt 509 Krädern in diesen Ländern geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die vorgenannte Anzahl aufgrund dezentraler Ressourcenverwaltung, sukzessiver zukunftsorientierter Überprüfungen des Bedarfs und möglicher anderer Prioritätensetzungen aufgrund knapper Haushaltsmittel noch deutlich verändern kann.

Darüber hinaus stellt der Bund für die Bereitschaftspolizeien aller 16 Länder nach Verwaltungsabkommen im Soll 357 Krafträder zur Verfügung. Derzeit befinden sich 255 Krafträder dort im Bestand. Das Fehl von 102 Krädern zum Soll kann aufgrund der Prioritätensetzung im Rahmen zur Verfügung stehender knapper Haushaltsmittel bis zum Jahr 2005 nicht ausgeglichen werden.

14. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche wesentlichen Inhalte sollen in dem von der Bundesregierung Mitte November 2002 angekündigten (Staats-)Vertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland geregelt werden, und wie stellt sich der Stand der Arbeiten dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 17. Januar 2003

Die Bundesregierung und der Zentralrat der Juden in Deutschland beabsichtigen ihre langjährigen Beziehungen, vor allem hinsichtlich der bisherigen Förderung, nach dem Vorbild der in den meisten Bundesländern mit den Landesverbänden abgeschlossenen Regelungen auf eine vertragliche Grundlage zu stellen.

Ungeachtet der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für den Bereich des Staatskirchenrechts (vgl. Artikel 30 GG) hat der Bund hinsichtlich der Förderung eines zentralen bundesweiten Dachverbandes eine Förderkompetenz.

Der Vertragsentwurf enthält in seiner jetzigen Fassung folgende Regelungen:

Die Präambel geht von der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die jüdische Gemeinschaft aus, die die politische Grundlage des Vertrages als Ausdruck von Sonderbeziehungen gegenüber dieser Religionsgemeinschaft bildet.

Der Vertragsentwurf enthält einleitend Aussagen über die Zusammenarbeit und den Zweck des Vertrages. Wesentlicher Vertragsinhalt ist die Staatsleistung an den Zentralrat der Juden in Deutschland für seine überregionalen religiösen, kulturellen, sozialen und integrationspolitischen Aufgaben. Die in dem Vertrag festgeschriebene Erhöhung der Mittel von bisher 1 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro ist aus der Sicht beider Vertragspartner notwendig, da sich die Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft in den letzten 10 Jahren verdreifacht hat.

Es wird weiter klargestellt, dass die Einrichtungen des Zentralrates wie die Hochschule für jüdische Studien und das Zentralarchiv zur Erforschung der deutsch-jüdischen Geschichte, beide in Heidelberg, weiter gefördert werden.

Ferner soll festgelegt werden, dass der Zentralrat keine weiteren Forderungen gegenüber dem Bund erheben wird, ausgenommen bestehende vertragliche und gesetzliche Festlegungen (z. B. Bund-Länder-Vereinbarung über die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe).

Abschließend wird festgestellt, dass der Deutsche Bundestag den Vertrag als Gesetz beschließen soll.

Der Zentralrat der Juden erklärt in dem Vertrag, er sei nach seinem Selbstverständnis für sämtliche religiöse Richtungen innerhalb Deutschlands offen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass die Staatsleistung letztlich allen in Deutschland lebenden Juden zugute kommen kann.

Der Vertrag wird noch mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland verhandelt. Er soll am 27. Januar 2003, an dem Holocaust-Gedenktag, unterzeichnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Studie der Universität Bielefeld bekannt, dass die Mehrzahl der Telefonüberwachungen in Deutschland gegen das geltende Recht verstoßen soll (vgl. NORD-WEST-ZEITUNG vom 10. Januar 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 21. Januar 2003**

Die Universität Bielefeld hat unter Leitung der Professoren Backes und Gusy ein Forschungsprojekt zu „Wirksamkeitsbedingungen von Richtervorbehalten bei Telefonüberwachungen“ durchgeführt, zu dem der Bundesregierung eine Kurzfassung des – noch nicht fertig gestellten – Abschlussberichts vorliegt. Hiernach liegen der Untersuchung 173 Strafverfahren von drei Staatsanwaltschaften aus Nordrhein-Westfalen sowie der Staatsanwaltschaft eines Stadtstaates mit insgesamt 554 Telefonüberwachungen zugrunde. Die Kurzfassung führt u. a. aus, dass die Untersuchung keine quantitativen oder repräsentativen Aussagen für das gesamte Bundesgebiet enthalte und auch „Hochrechnungen“ weder inhaltlich noch methodisch zulässig seien.

Entgegen einigen Medienberichten kommt die Untersuchung nicht zu dem Ergebnis, dass die meisten Telekommunikationsüberwachungen ohne gesetzliche Grundlage veranlasst worden seien. Die Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen eine Telekommunikationsüberwachung angeordnet werden darf, im Einzelfall gegeben waren, war nicht Gegenstand des Forschungsprojekts. Dieses beschränkte sich vielmehr auf die Untersuchung, inwieweit Beschlüsse der Gerichte, mit denen eine Telekommunikationsüberwachung angeordnet wurde, in formaler Hinsicht den Anforderungen an eine hinreichende Begründung genügten.

16. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Studie, dass nur in 3 % der Telefonüberwachungsfälle die Betroffenen von der Staatsanwaltschaft informiert worden seien, und welche Konsequenzen zieht sie ggf. daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 21. Januar 2003**

§ 101 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung sieht eine Benachrichtigung der Beteiligten vor, sobald dies ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks, der öffentlichen Sicherheit, von Leib oder Leben einer Person sowie der Möglichkeit der weiteren Verwendung eines eingesetzten nicht offen ermittelnden Beamten geschehen kann. Die erwähnte Kurzfassung des Abschlussberichts gibt keinen Aufschluss darüber, ob – und ggf. inwieweit – die Untersuchung der Universität Bielefeld diese Voraussetzungen für eine Benachrichtigungspflicht geprüft hat. Sie führt insoweit lediglich aus, dass eine ausdrückliche Benachrichtigung in rund 3 Prozent der Fälle erfolgt sei und bei 50 der Telefonüberwachungen davon ausgegangen werden könne, dass der Beschuldigte auf andere Weise, nämlich regelmäßig durch die Akteneinsicht des von ihm beauftragten Rechtsanwaltes, Kenntnis von der Maßnahme erlangt habe. In rund 22 der Fälle habe, soweit aus den untersuchten Akten ersichtlich, eine Benachrichtigung des Beschuldigten nicht stattgefunden.

Die Frage, inwieweit in der Praxis die von einer Telekommunikationsüberwachung Betroffenen nach Maßgabe des § 101 der Strafprozessordnung benachrichtigt werden, ist auch Gegenstand der vom Bundesministerium der Justiz beim Max-Planck-Institut in Freiburg in der 14. Legislaturperiode in Auftrag gegebenen Untersuchung zur „Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation nach den §§ 100a, 100b StPO und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen“, in die die Ergebnisse der Studie der Universität Bielefeld einbezogen werden sollen.

Das Bundesministerium der Justiz wird auf Grundlage der Erkenntnisse dieser und weiterer Untersuchungen den Reformbedarf bei heimlichen Ermittlungsmaßnahmen sorgfältig prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

In welchem Stadium befindet sich das Vorhaben der Bundesregierung, ein neues Investmentrecht mittels eines Investmentgesetzes und eines Investmentsteuergesetzes zu schaffen, und zu welchen Teilen gibt es bereits Referentenentwürfe?

18. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wird im Rahmen der Neuregelungen beabsichtigt bzw. erwogen, zusätzlich zu den bisherigen Fondstypen weitere Fonds gesetzlich zu regeln, z. B. so genannte alternative investments, und soll daneben eine Gleichstellung von deutschen und ausländischen Fonds erfolgen – insbesondere auch hinsichtlich der steuerrechtlichen Behandlung von weißen, grauen und schwarzen Fonds?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. Januar 2003

Das Vorhaben der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2001/107/EG und 2001/108/EG (Richtlinien zur Änderung der OGAW-Richtlinie 85/611/EWG) sowie der gleichzeitigen Modernisierung und Zusammenlegung des Kapitalanlagegesetzes (KAGG) und des Auslandinvestment-Gesetzes (AIG) unter Herauslösung der steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Schaffung eines Investmentgesetzes und Investmentsteuergesetzes befindet sich in der Entwurfsphase. Ein Referentenentwurf liegt noch nicht vor. Es ist vorgesehen, dem Kabinett einen Entwurf im August 2003 vorzulegen.

Im Rahmen der Neuregelung wird durch eine Projekt-Arbeitsgruppe des BMF auf Fachebene geprüft, einen Abschnitt mit Regelungen für alternative Investments, insbesondere Hedge Fonds zu schaffen, um den Finanzplatz Deutschland zu stärken und Konkurrenzfähig (insbesondere im Verhältnis zu Luxemburg, Irland, London) zu machen, ohne jedoch den Anlegerschutz zu vernachlässigen. Die Arbeitsgruppe wird Vorschläge für eine politische Entscheidung in dieser Sache vorlegen, die noch aussteht.

Im Hinblick auf Ihre Frage zur steuerrechtlichen Gleichstellung inländischer und ausländischer Fonds verweise ich auf den Entwurf des Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (StVergAbG). Dort hat die Bundesregierung in der Begründung zu Artikel 16 (Auslandsinvestment-Gesetz) darauf hingewiesen, dass die Frage der Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei weißen Fonds im Rahmen des Investmentsteuergesetzes ab dem 1. Januar 2004 einer Lösung zugeführt wird.

19. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wie viele Personen werden nach Schätzung der Bundesregierung durch die Änderung vom 27. September 2002 der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes neu in den Genuss von einmaligen Kapitalzahlungen gelangen, und werden die mangels Vorliegen einer Notlage in der Vergangenheit abgelehnten Anträge wieder von Amts wegen aufgegriffen und neu beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Die Bundesregierung schätzt, dass ca. 1 000 überlebende NS-Opfer, die wegen Überschreitens der Notlagegrenze in der Vergangenheit abgelehnt wurden, nun eine einmalige Kapitalzahlung von 2 556,46 Euro nach den AKG-Härterichtlinien erhalten können. Die mit der Durchführung der Richtlinien beauftragten Oberfinanzdirektionen sind mit Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2002 angewiesen worden, mangels einer Notlage in der Vergangenheit abgelehnte Anträge von Amts wegen wieder aufzugreifen und neu zu bescheiden.

20. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in absehbarer Zeit die seit zehn Jahren bestehende Bemessungsgrenze für die Umsatzbesteuerung der Vereine von 60 000 DM aufzuheben, damit die Vereine, deren Mitglieder großes ehrenamtliches Engagement für unsere Gesellschaft leisten, nicht mehr gezwungen werden, zur Vermeidung von steuerlichen Abgaben Fördervereine innerhalb des Vereins zu gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Januar 2003

Eine Aufhebung der in § 23a Abs. 2 Umsatzsteuergesetz geregelten Umsatzgrenze von zurzeit 30 678 Euro ist nicht vorgesehen.

21. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bewusst, dass, falls wie von ihr geplant, die steuerliche Absetzbarkeit von Werbeartikeln gestrichen wird, nach Angaben der Branche kurzfristig bis zu 30 000 Arbeitsplätze wegfallen könnten und zahlreiche Betriebe von Insolvenz bedroht wären, und wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. November 2002

Nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind betrieblich veranlasste Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, nicht zum Betriebsausgabenabzug zugelassen, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zugewendeten Gegenstände insgesamt 40 Euro übersteigen. Die Regierungskoalition plant, diese Regelung durch ein generelles Abzugsverbot aller betrieblich veranlassten Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, zu ersetzen. Eine grundsätzliche Streichung des Betriebsausgabenabzugs von Werbeartikeln ist damit nicht verbunden. Soweit betrieblich veranlasste Zuwendungen keine Geschenke i. S. d. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG sind, ergibt sich für deren steuerliche Behandlung keine Änderung. Dies gilt zum einen für Zugaben, die Kunden mit der eingekauften Ware ausgehändigt werden, aber auch für solche Zuwendungen, die vom Empfänger ausschließlich betrieblich genutzt werden; denn bei derartigen Zuwendungen ist weder die Lebensführung des Steuerpflichtigen noch die anderer Personen berührt.

Darüber hinaus wird mit den in der Fragestellung suggerierten Folgen einer geplanten Streichung des Betriebsausgabenabzugs von Geschenken für die Geschenkeindustrie verkannt, dass Unternehmen sich bei der Entscheidung, freigiebige Zuwendungen an Geschäftsfreunde zu gewähren, nicht vorrangig von steuerlichen Erwägungen leiten lassen.

22. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Mit welchen einzelnen finanziellen Mehrbelastungen für Deutschland als dem größten EU-Nettobeitragszahler rechnet die Bundesregierung gegenüber der EU bei einem EU-Beitritt der Türkei, insbesondere unter Berücksichtigung der dann völligen Veränderung des inneren Gefüges der EU allein schon durch die Bevölkerungsgröße der Türkei und die problematische landwirtschaftliche Strukturierung der Türkei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Januar 2003

Zurzeit finden mit der Türkei keine Erweiterungsverhandlungen statt. Beim Europäischen Rat in Kopenhagen im Dezember letzten Jahres wurde lediglich vereinbart, dass der Europäische Rat im Dezember 2004 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen beschließen wird, falls die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Vor diesem Hintergrund kann eine aussagefähige Schätzung zu den Kosten eines möglichen EU-Beitritts der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

23. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Mit welchen konkreten finanziellen Auswirkungen auf Deutschland rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einerseits dadurch, dass EU-Fördermittel nach einer weiteren Erweiterung in dann geringerem Umfang nach Deutschland zurückfließen werden, und andererseits bisher alljährlich angefallene EU-Beitragsrückerstattungen nicht mehr erfolgen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Januar 2003

Bezüglich der EU-Fördermittel im Zusammenhang mit einem etwaigen EU-Beitritt der Türkei liegt aus demselben Grund bisher keine Schätzung der Bundesregierung vor.

24. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der jetzt bekannt gewordenen Subventionierung des geplanten Freizeit- und Erlebnisparks Bioscope im Elsass durch öffentliche Mittel in Höhe von ca. 50 Mio. Euro eine Wettbewerbsverzerrung zuungunsten privater Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Januar 2003

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über eine tatsächlich erfolgte Subventionierung des Freizeit- und Erlebnisparks Bioscope durch öffentliche Mittel. Sie kann daher zu einer eventuellen Wettbewerbsverzerrung zuungunsten privater Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland ohne nähere Informationen auch keine Stellung nehmen. Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass der EG-Vertrag Beihilfen unter engen Voraussetzungen erlaubt.

25. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die beihilferechtliche Prüfung dieses Vorhabens durch die Europäische Kommission vor, nachdem das Bundesministerium der Finanzen bereits im April 2001 eine entsprechende Anfrage zur Subventionierung von Bioscope an die Europäische Kommission gerichtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Januar 2003

Die Europäische Kommission hatte der Bundesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2002 mitgeteilt, die französischen Behörden um zusätzliche Informationen ersucht zu haben. Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission zuletzt mit Schreiben vom 14. Oktober 2002 um Auskunft über den Stand des Verfahrens gebeten. Eine Antwort der Euroäischen Kommission steht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

26. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Begründung, Inhalt und Auswirkungen der neuen Verträge der Deutschen Post AG für die Postagenturen, insbesondere im Hinblick auf die überwiegend betroffenen Einzelhändler und Mittelständler, und der von diesen Kreisen geäußerten Befürchtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 23. Januar 2003

Dem Bund obliegt gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes die Aufgabe, flächendeckend eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Das Postgesetz und insbesondere die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) enthalten hierzu entsprechende Vorgaben. Danach ist die Deutsche Post AG u. a. verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2007 bundesweit eine Mindestanzahl von 12 000 stationären Einrichtungen unter Berücksichtigung einwohneranzahl- und flächenbezogener Kriterien vorzuhalten; davon müssen mindestens 5 000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden, 7 000 stationäre Einrichtungen können fremdbetrieben werden (Postagenturen).

Die vertraglichen Beziehungen zwischen der Deutschen Post AG und den Agenturnehmern unterliegen der unternehmerischen Dispositionsfreiheit; die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Auch eine Einflussnahme des Bundes als Aktionär der Deutschen Post AG ist hier nicht möglich, da nach § 76 des Aktiengesetzes der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung leitet und nicht an Weisungen anderer Gesellschaftsorgane oder der Aktionäre gebunden ist.

Der Bund wird im Rahmen des ihm eingeräumten postalischen Gewährleistungsauftrages die bestehende Verpflichtung der Deutschen Post AG zur Bereitstellung von stationären Einrichtungen – in Form einer eigenbetriebenen Postfiliale oder einer Postagentur – überwachen und sicherstellen.

27. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Sind Prüfung und Genehmigung der Niederlassung von Unternehmen und Angestellten aus den EU-Beitrittsländern bundeseinheitlich geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 17. Januar 2003

Die Unternehmen aus den Beitrittsländern genießen i. d. R. bereits seit Inkrafttreten der Europaabkommen Niederlassungsfreiheit bzw. Gleichbehandlung mit inländischen Unternehmen. Dies ergibt sich z. B. für Ungarn aus Artikel 44 Abs. 3 des Europaabkommens mit Ungarn vom 16. Dezember 1991, in Kraft seit 1. Februar 1994. Für Zweigniederlassungen, Agenturen und Selbständige gilt dies von Beginn der „zweiten Stufe“ der Europaabkommen an, im Falle Ungarns erfolgte dies z. B. zum 1. Juni 2000. Analoge Regelungen gibt es in den anderen Europaabkommen. Die Inländergleichbehandlung von Selbständigen aus den osteuropäischen Beitrittskandidaten ist mit Ausnahme von Slowenien in allen Fällen mittlerweile gegeben, für Slowenien wird sie zum 1. Februar 2005 erfolgen.

Besondere Regelungen für die Beitrittskandidaten gibt es daher nicht und werden wohl auch im Beitrittsvertrag nicht benötigt.

Staatsangehörige der EU-Beitrittskandidaten, die als Angestellte von Unternehmen in Deutschland arbeiten möchten, benötigen eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitsgenehmigung. Hinsichtlich der Aufenthaltsgenehmigung finden ausschließlich die allgemeinen Regelungen der Arbeitsaufenthalteverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2994) in der derzeit geltenden Fassung Anwendung. Bezüglich der Arbeitsgenehmigung gilt das deutsche Arbeitsgenehmigungsrecht und das bilaterale Vertragsrecht zum Zugang zum Arbeitsmarkt. Danach können im Hinblick auf den ansonsten geltenden Anwerbestopp auch Staatsangehörige aus den EU-Beitrittsstaaten nur dann zugelassen werden, wenn sie einem der ausdrücklich geregelten oder bilateral vereinbarten Ausnahmetatbestände zuzuordnen sind.

28. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wenn ja, ist die Regelung abschließend oder nur die Regelung eines Rahmens, innerhalb dessen die Länder eigenständige Vorschriften erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 17. Januar 2003

Die Regelungen sind grundsätzlich abschließende, bundeseinheitliche Regelungen. Allerdings wird ein Teil der Regelungen durch die Länder vollzogen, so dass – soweit die Regelungen einen Ermessensspielraum enthalten – dieser durch die Länder ausgefüllt wird.

Zur Anwendung der Europa-Abkommen auf Selbständige hat das Bundesministerium des Innern (BMI) den Innenbehörden der Länder Informationen zur Auslegung und Anwendung zur Verfügung gestellt. Entsprechende Hinweise des BMI sind für die Länder formal nicht bindend, da die Länder das Ausländerrecht als eigene Angelegenheit ausführen und daher Weisungen des BMI grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Arbeitsaufenthalteverordnung ist ebenfalls eine abschließende, bundeseinheitliche Regelung (vgl. § 1 Arbeitsaufenthalteverordnung), die durch die Länder implementiert wird.

Die Regelungen des Rechts des Arbeitsmarktzugangs sind abschließendes Bundesrecht und sehen weder eine Ausgestaltung noch die Ausführung durch die Länder vor. Das Arbeitsgenehmigungsrecht wird durch die Bundesarbeitsverwaltung durchgeführt.

29. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wenn ja, welche Kriterien beinhaltet eine solche Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 17. Januar 2003

Nach Auffassung der Bundesregierung, die auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beruht, sind im Wesentlichen folgende Kriterien für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Selbständige im Rahmen der Niederlassungsfreiheit maßgebend:

- Der Antragsteller muss beabsichtigen, ausschließlich eine selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben.
- Die Niederlassung muss auf einen Daueraufenthalt ausgerichtet sein; Dienstleistungen, die nur ein vorübergehendes Tätigwerden in Deutschland erfordern, fallen nicht in den Bereich der Niederlassungsfreiheit.
- Es dürfen keinerlei Tätigkeiten ausgeübt werden, die eine Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen bedeuten.
- Der Antragsteller muss die Berufszugangsvoraussetzungen erfüllen, um die geplante selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben und auch sonst in der Lage sein, die geplante Erwerbstätigkeit selbständig auszuüben.

- Die deutschen Sprachkenntnisse des Antragstellers müssen für die bestimmte geplante Erwerbstätigkeit ausreichen.

- Der Antragsteller muss mit der geplanten Tätigkeit ein ausreichendes Einkommen erzielen, um daraus oder aus sonstigen Existenzmitteln seine wirtschaftliche Existenz aus den Einnahmen tragen zu können. Diese Existenzsicherung umfasst unter anderem einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz.

- Die allgemeinen ausländerrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Die Kriterien für eine Aufenthaltsgenehmigung für Angestellte ergeben sich aus der bereits genannten Arbeitsaufenthalteverordnung. Diese Regelungen sind sehr detailliert und nach Tätigkeitsbereichen aufgegliedert, so dass eine Kurzdarstellung nicht möglich ist. Es gelten keine Sonderregelungen für EU-Beitrittskandidaten.

Die wesentlichen Elemente und Kriterien des geltenden Arbeitsgenehmigungsrechts, zu dem auch die einschlägigen mit den EU-Beitrittsländern seit langem geschlossenen bilateralen Vereinbarungen zählen, sind insbesondere:

- Geltung des Anwerbestopps, der eine Zulassung ausländischer Arbeitnehmer grundsätzlich ausschließt und nur in ausdrücklich geregelten Fällen erlaubt;

- Ausnahmeregelungen des deutschen Arbeitsgenehmigungsrechts, die eine längerfristige oder dauerhafte Zulassung im Wesentlichen nur qualifizierten Fachkräften eröffnen und selbst dies vielfach nur unter sehr eingeschränkten Kriterien (wie dem Vorliegen eines „öffentlichen Interesses“);

- Zulassungstatbestände der bilateralen Vereinbarungen und Vermittlungsabsprachen der Arbeitsverwaltungen, die – soweit sie hier einschlägig sind (zu Gastarbeitnehmern und Saisonarbeitskräften) – zeitlich befristete Zulassungen vorsehen.

30. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Steht die in § 43 Abs. 6 Satz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) enthaltene Verpflichtung zur ortsnahen Zuführung im Einklang mit der höherrangigen Vorschrift Artikel 12 Abs. 7 der ONP-Zusammenschaltungsrichtlinie 97/33/EG (ONP: Open Network Provision), wonach jeder öffentliche Netzbetreiber mit beträchtlicher Marktmacht allen Teilnehmern die Möglichkeit des Zugangs zu vermittelten Diensten jedes zusammengeschalteten Anbieters öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste bieten muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 23. Januar 2003

Nach Auffassung der Bundesregierung steht die Verpflichtung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), durch ortsnahe Zuführung eine effiziente Nutzung des Netzes zu gewährleisten, mit Artikel 12 Abs. 7 der Richtlinie 98/61/EG zur Änderung der Richtlinie 97/33/EG in Einklang. Es sollen mit dieser Vorschrift kapazitätszehrende Umwegverkehre vermieden werden.

31. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass der vom Nutzer ausgewählte Netzbetreiber gemäß § 43 Abs. 6 Satz 4 TKG angemessen an den Kosten des dem Nutzer bereitgestellten Teilnehmeranschlusses beteiligt wird, obwohl der Deutschen Telekom AG die Geltendmachung eines Anschlussdefizits gemäß Artikel 4c der Wettbewerbsrichtlinie 90/388/EWG längstens bis zum 1. Januar 2000 möglich gewesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 23. Januar 2003

Die Deutsche Telekom AG geht derzeit noch von einem sog. Anschlussdefizit aus, und sie treibt die Maßnahmen zum Tarif-Rebalancing voran. Die RegTP prüft derzeit die Höhe eines evtl. Anschlussdefizits und wird aus den Ergebnissen die Folgerungen nach § 43 Abs. 6 TKG ziehen. Artikel 4c der Richtlinie 90/388/EWG regelt die Zurechnung der Nettokosten von Universaldienstverpflichtungen und ist deshalb im vorliegenden Fall nicht einschlägig.

32. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Wie wird sich die Bundesregierung hinsichtlich des Aufforderungsschreibens der Europäischen Kommission vom 17. Dezember 2002 zu dem Vorwurf äußern, die Bundesrepublik Deutschland habe Artikel 12 Abs. 7 der ONP-Zusammenschaltungsrichtlinie 97/33/EG nach wie vor nicht vollständig umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 23. Januar 2003

Das Schreiben der Kommission vom 17. Dezember 2002 wird derzeit beantwortet; die Antworten sind allerdings noch nicht formuliert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sie die Kommission davon überzeugen kann, dass Deutschland Artikel 12 Abs. 7 der Richtlinie 98/61/EG vollständig umgesetzt hat.

33. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen die drohende Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens in dieser Sache ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 23. Januar 2003

Die Bundesregierung erwartet derzeit in dieser Sache nicht die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

34. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Hindernisse stehen einem deutschen Schweinefleischexport nach Japan entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 16. Januar 2003

Die Ausfruhr von frischem Schweinefleisch aus Deutschland nach Japan ist wegen des Auftretens von Fällen der Klassischen Schweinepest derzeit nicht möglich. Eine nach den Normen des Internationalen Tierseuchenamtes vorgesehene Regionalisierung wird von japanischer Seite nicht akzeptiert.

Über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen zur Ausfuhr von wärmebehandelten Schweinefleischerzeugnissen werden derzeit Verhandlungen geführt.

35. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie handhaben die anderen EU-Länder, insbesondere die Niederlande, den Export von Schweinefleisch nach Japan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 16. Januar 2003

Soweit die anderen EU-Länder keinen veterinärrechtlichen Importbeschränkungen Japans unterliegen, können sie Schweinefleisch nach Japan exportieren. Das weitaus bedeutendste Exportland der EU ist Dänemark (2001: 221 303 t). Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen unterliegen die Niederlande derzeit keinen veterinärrechtlichen

Importbeschränkungen. Die niederländischen Exporte von Schweinefleisch nach Japan beliefen sich im Jahr 2001 auf 2 828 t.

Die Exporte von Schweinefleisch nach Japan werden von der im August 2002 in Kraft getretenen und bis März 2003 geltenden Schutzklausel behindert. Diese Schutzklausel führt zu einer Erhöhung des Mindesteinfuhrpreises um 24,6 %. Die Zeit bis zum Wegfall der Schutzklausel kann von den Exporteuren seit Ende Dezember durch Inanspruchnahme der Beihilfen für private Lagerhaltung überbrückt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

36. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die mit Hinblick auf das gescheiterte Zuwanderungsgesetz beendeten Maßnahmen zur Integration der deutschen Spätaussiedler aus dem Garantiefonds wieder aufnehmen, und inwieweit wird das Nicht-Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes haushaltsrechtlich in Bezug auf die deutschen Spätaussiedler berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 21. Januar 2003

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ab sofort wieder neue Intensivsprachkurse für junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge durchführen. Die Kurse sollen, so wie es auch im Zuwanderungsgesetz vorgesehen war, eine Dauer von 6 Monaten haben und die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Zuwanderungsgesetzes überbrücken.

Die für die Bewirtschaftung der Garantiefonds-Mittel zuständigen obersten Landesbehörden sind bereits informiert worden.

Mit dieser Regelung wird vermieden, dass aufgrund des Nicht-Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes eine Lücke in der Förderung des Spracherwerbs für diese jungen Menschen, die neu in unser Land kommen oder seit Ende des letzten Jahres auf den Beginn der neuen Integrationskurse gewartet haben, entsteht.

Entsprechende haushaltsrechtliche Vorkehrungen zur Finanzierung dieser Kurse wurden durch die Rückübertragung der Mittelbewirtschaftung vom Bundesministerium des Innern auf das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

37. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass mit der Einführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Juli 2001 neben einigen positiven Veränderungen für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen auch Verschlechterungen, wie die materielle Situation von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg exemplarisch zeigt, verbunden sind?

38. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung konkreten Handlungsbedarf, um die Abschaffung der Zuzahlung zum Mittagessen für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte, deren Einkommen nur knapp über dem Sozialhilfesatz liegt, sowie die Nichtanrechnung des Arbeitsförderungsgeldes in Höhe von 26 Euro auf die Sozialhilfe von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die alleine oder in einer Wohngruppe leben und Sozialhilfe beziehen, zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 17. Januar 2003

Das SGB IX enthält über die Zusammenfassung des bis dahin zersplitterten Rechts zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen hinaus etwa 60 Leistungsverbesserungen für behinderte Menschen.

So werden Beschäftigte im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen sowie die ihnen nach bürgerlichem Recht zum Unterhalt verpflichteten Eltern nicht mehr zu den Kosten der Beschäftigung herangezogen. Diese Leistungen werden vom zuständigen Träger der Sozialhilfe jetzt bedürftigkeitsunabhängig erbracht. Die behinderten Beschäftigten haben lediglich einen Kostenbeitrag für das Mittagessen zu leisten, wenn sie dieses in der Werkstatt einnehmen und über ausreichend Einkommen verfügen. Ein Kostenbeitrag ist deshalb nur dann zu leisten, wenn ihr Einkommen insgesamt einen Betrag in Höhe des zweifachen Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes (rund 570 Euro) im Monat übersteigt. Dies ist in der Regel nur bei denjenigen Beschäftigten der Fall, die neben ihrem Arbeitsentgelt auch noch Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass den behinderten Werkstattbeschäftigten Kosten auch entstehen, wenn sie das Mittagessen außerhalb der Werkstatt einnehmen und nach dem vor Inkrafttreten des SGB IX geltenden Recht eine Beteiligung an den Kosten des in der Einrichtung gewährten Lebensunterhalts in Höhe der häuslichen Ersparnis mög-

lich war. Die Bundesregierung hält die neue Regelung deshalb nicht für eine Rechtsverschlechterung.

Im Übrigen können die Länder Näheres über die Bemessung des Kostenbeitrags für das Mittagessen bestimmen.

Beim Arbeitsförderungsgeld ist beabsichtigt, die Gespräche mit den Ländern über eine Regelung zur generellen Nichtanrechnung fortzusetzen. Die Bundesregierung setzt sich hierfür ein.

39. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die Einbeziehung von deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Ausland in alle Zweige der deutschen gesetzlichen Sozialversicherung entgegen den Empfehlungen der Trägerorganisationen?

40. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Gilt die Sozialversicherungspflicht auch für ausländische Freiwillige, die in Deutschland ein FSJ oder FÖJ absolvieren, und wenn ja, können diese später aufgrund der geleisteten Beiträge Ansprüche geltend machen?

41. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Falls solche Ansprüche nicht geltend gemacht werden können, wie begründet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 16. Januar 2003

Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Deutschland ableisten, gehören aufgrund gesetzlicher Regelung seit 1964 (FSJ) bzw. seit 1993 (FÖJ) zum versicherten Personenkreis in allen Zweigen der Sozialversicherung, auch dann, wenn sie nur geringfügig beschäftigt sind und unabhängig davon, welcher Nationalität sie angehören. Dies gilt im Fall einer so genannten Ausstrahlung auch für die Fälle, in denen das Freiwillige Jahr im Ausland absolviert und der Teilnehmer von Deutschland aus dorthin entsandt wird. Durch die Einbeziehung dieser Personen in die einzelnen Zweige der Sozialversicherung als pflichtversicherte werden Ansprüche nach Maßgabe der jeweiligen leistungsrechtlichen Vorschriften erworben, die auch von ausländischen Teilnehmern geltend gemacht werden können.

Empfehlungen von Trägerorganisationen für das Freiwillige Jahr, diese Sozialversicherungspflicht aufzuheben, werden von der Bundesregierung abgelehnt.

42. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der repräsentativen Erhebung des Deutschen Krankenhausinstituts vom 16. Dezember 2002, wonach jedes Krankenhaus in Deutschland beabsichtigt, im Jahr 2003 durchschnittlich 15 Mitarbeiter zu entlassen, was zu einem Stellenabbau von 27 300 Klinikarbeitsplätzen führen wird, und welche Auswirkungen wird dieses Ergebnis auf die Ausgestaltung der Krankenhauspolitik der Bundesregierung haben?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 20. Januar 2003

Validität und Repräsentativität der Ergebnisse der vom Deutschen Krankenhausinstitut durchgeführten Befragung können von der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Krankenhäuser im Erhebungszeitraum von der Geltung einer „Nullrate“ und BAT-Tarifkostensteigerungen von 3 Prozent ausgegangen sein dürften. Infolge des Tarifabschlusses und der hohen Anzahl von Krankenhäusern, die bereits im Jahr 2003 DRG-Fallpauschalen abrechnen wollen und damit von der Geltung der „Nullrate“ ausgenommen sind, dürfte die Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts ein verzerrtes Bild zeichnen.

Aktuellen statistischen Angaben zufolge wurde mit über 132 000 in Krankenhäusern beschäftigten Ärztinnen und Ärzten im Jahr 2001 ein Höchststand beim ärztlichen Personal erreicht. Im Pflegedienst ist demgegenüber seit 1995 mit Aussetzung der Pflegepersonalverordnung ein Personalrückgang festzustellen. Lediglich im Jahr 2001 wuchs die Beschäftigtenzahl im Pflegedienst um 0,4 Prozent an. Der insgesamt tendenziell rückläufige Personalbestand der Krankenhäuser ist auch durch so genannte Outsourcing-Maßnahmen im Bereich der pflegefernen Wirtschafts- und Technikdienste der Krankenhäuser zu erklären. Die Krankenhäuser konzentrieren sich vermehrt auf ihre medizinische Kernkompetenz. Derartige Maßnahmen dürfen aber nicht mit Entlassung in die Arbeitslosigkeit gleichgesetzt werden.

Im Mittelpunkt der Krankenhauspolitik der Bundesregierung stehen strukturelle Maßnahmen, die die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern. Krankenhäuser, die bereit sind, frühzeitig diesen Weg zu gehen, sind von der Geltung der „Nullrate“ im Jahr 2003 ausgenommen. Die Länder sind gefordert, in dem anstehenden weiteren Vermittlungsverfahren den Weg für die Verabschiedung des Zwölften SGB V-Änderungsgesetzes und damit die dort vorgeschlagene Nachmeldemöglichkeit zum frühzeitigen Einstieg in das neue diagnose-orientierte Fallpauschalensystem frei zu machen. Für Krankenhäuser, die sich nicht für den frühzeitigen Umstieg in das neue Entgeltsystem entschieden haben, ist im Jahr 2003 der mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz zur kurzfristigen Stabilisierung des Beitragssatzniveaus in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgende geringere Einnahmenanstieg zumutbar. Durch weiterhin bestehende Ausnahmetatbestände können die Krankenhäuser auch im Jahr 2003 erforderliche Einnahmezuwächse mit den Krankenkassen aushandeln.

43. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vom 14. Januar 2003, dass auf Grund der linearen und strukturellen Tariferhöhungen und durch die Erhöhung der Lohnnebenkosten durch gestiegene Beiträge zur Sozialversicherung sowie durch die Steigerung der Beiträge für die Zusatzversorgung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, es zu Personalkostensteigerungen im Krankenhaus im Jahr 2003 von 1,9 Mrd. Euro kommen wird, was in Verbindung mit den Auswirkungen der „Null-Runde“ zur Folge haben soll, dass die Finanzierung von 41 000 Klinikarbeitsplätzen nicht mehr gegeben ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 23. Januar 2003

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der DKG. Die Argumentation der Deutschen Krankenhausgesellschaft basiert auf der Annahme eines Selbstkostendeckungsanspruchs der Krankenhäuser. Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich eine solche Argumentation zu Eigen zu machen. Mit guten Gründen hat die frühere Bundesregierung das Selbstkostendeckungsprinzip abgeschafft. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, Kostensteigerungen in Deckungslücken für die Finanzierung von Personalkosten umzumünzen. Vielmehr ist auf die nach wie vor vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparmöglichkeiten zur Kompensation von Kostensteigerungen hinzuweisen.

Des Weiteren lässt die DKG regelmäßig unberücksichtigt, dass insbesondere auch für die Tariflohnsteigerungen Ausnahmeregelungen zugunsten der Krankenhäuser bestehen.

44. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung – wie intern angekündigt – im Mai/Juni 2003 gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Versetzungsanordnungen nach Berlin erlässt und ihnen für den Fall, dass sie dieser Anordnung nicht nachkommen, mit der Kündigung droht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 17. Januar 2003

Die Frage gab Anlass für eine Nachfrage bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Diese teilte mit, dass sie an ihren Beschlüssen zur Sitzverlegung nach Berlin festhalten werde. Unabhängig davon, ob die Genehmigung erteilt werde oder bei deren Ablehnung das Recht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Entscheidung über ihren Sitz sozialgerichtlich geklärt werden müsse, werde die Kassenärztliche

Bundesvereinigung im Juli 2004 die von ihr angemieteten Räume in dem Neubau eines gemeinsam mit Bundesärztekammer (BÄK) und Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) betriebenen Verwaltungsgebäudes jedenfalls in dem Umfange beziehen, in dem dies ohne Verlegung des Rechtssitzes möglich sei. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung habe intern ihren Mitarbeitern schon vor längerer Zeit zugesagt, ein Jahr vor dem geplanten Umzug Klarheit über den Fortbestand von Arbeitsverhältnissen und die arbeitsrechtlichen Bedingungen für die mögliche Auflösung von Arbeitsverhältnissen zu schaffen. Dazu sei sie in Wahrung der Arbeitgeberfürsorgepflicht auch verpflichtet. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung werde deswegen im Mai/Juni dieses Jahres ihren Mitarbeitern einen Vorschlag zur Änderung des Dienstortes unterbreiten, um möglichst in allen Fällen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen einvernehmlichen Wechsel des Dienstortes zu vereinbaren. Im Falle einer Ablehnung einer einvernehmlichen Lösung werde arbeitsrechtlich geprüft, ob ein Wechsel des Dienstortes über das Direktionsrecht des Arbeitgebers möglich sei oder nur im Rahmen einer Umsetzung oder Versetzung erfolgen könne. Ob dies dann Änderungskündigungen erforderlich mache, die ausschließlich die Änderung des Dienstortes betreffen, könne derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. In jedem Fall werde die Kassenärztliche Bundesvereinigung zunächst eine Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung in dieser Angelegenheit abwarten, bevor konkrete Maßnahmen durchgeführt würden.

Deshalb sieht das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung keinen konkreten Anlass für ein aktuelles Einschreiten. Es wird die Angelegenheit jedoch weiterhin aufsichtsrechtlich begleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

45. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Transrapid-Bundeszuschüsse, die für die Strecken in Nordrhein-Westfalen und Bayern bisher vorgesehen waren, ausschließlich nach Nordrhein-Westfalen zu geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Januar 2003

Nein.

46. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Planungen der Transrapid-Strecken in Nordrhein-Westfalen und Bayern, bzw. wann wäre mit der Inbetriebnahme zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Januar 2003

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 26. Juli 2002 die Aufträge zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen bis zum Frühjahr 2003 vergeben. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bundes plant das Land Nordrhein-Westfalen die Inbetriebnahme im Jahr 2006.

In Bayern ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens soll Anfang 2003 eingeleitet und im Laufe des Jahres 2004 abgeschlossen werden. Das Landeskabinett hat am 10. Januar 2003 beschlossen, die Planungen mit 40 Mio. Euro vorzufinanzieren. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bundes will das Land Bayern den Betrieb auf der Flughafenanbindung in München in den Jahren 2008/2009 aufnehmen.

47. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung, eine achtprozentige Toleranz für das zugelassene 18 Tonnen-Gesamtgewicht zweiachsiger Busse einzuführen, um die gesunkenen Transportkapazitäten von Omnibussen auszugleichen, die aufgrund höherer Leergewichte infolge zusätzlich vorgeschriebener Sicherheits- und Umweltschutzeinbauten entstanden sind und angesichts der Tatsache, dass die sicherheitstechnisch für 19,5 Tonnen ausgelegten Busse im Ausland bereits problemlos bis zu diesem Gesamtgewicht eingesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. Januar 2003

Für zweiachsige Busse ist in Deutschland sowie in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Höchstgewicht von 18 t zugelassen. Dieser Höchstwert ist durch die Richtlinie 96/53/EG auch im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten vorgeschrieben.

Überschreitungen dieses Höchstgewichts, die sich in gewissem Maße durch zusätzliche, das Leergewicht erhöhende Sicherheits- und Komforteinbauten, vor allem aber durch höhere Gewichte des Reisegepäcks und der Bordverpflegung ergeben, sind nach Aussagen der Hersteller ein vorübergehendes Problem. Leichtere Konstruktionen der Busse werden deren Leergewichte wieder verringern. Außerdem werden künftig auch im Längenbereich von bis zu 12 m Busse mit 3 Achsen Verwendung finden, die dann ein zulässiges Gesamtgewicht von 26 t erlauben.

Aber auch bei den bereits im Einsatz befindlichen Bussen lassen sich Möglichkeiten finden, das zulässige Gesamtgewicht einzuhalten. So gibt es z. B. in Fachzeitschriften entsprechende Empfehlungen und Modellrechnungen für die Gewichtsoptimierung. Ansatzpunkte sind dabei die Optimierung des Reisegepäcks, des Bordzubehörs, der Aus-

stattung und der Vorräte. Schließlich ist zu bedenken, dass die Busunternehmen für Verkehre, bei denen eine Optimierung der Zuladung z. B. aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht vollzogen werden soll, schon heute auf dreiachsige Busse mit einer Länge von 15 m zurückgreifen können.

Angesichts der prinzipiell bestehenden Lösungsmöglichkeiten und der negativen Auswirkungen, die jede Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts und insbesondere der Achslasten für den Straßenzustand hat, steht das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einer Lockerung der bestehenden Regelungen skeptisch gegenüber. Hinsichtlich der Ahndungstoleranz, die gegenwärtig bei Nutzfahrzeugen 2 % beträgt, ist außerdem zu bedenken, dass diese Toleranz nur deshalb besteht, weil es vom Fahrer nicht beeinflussbare, z. B. wetterbedingte, Erhöhungen gibt (etwa die Durchnässung transportierten Holzes), bei denen es unbillig wäre, geringfügige Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichtes konsequent zu ahnden. Die beladungsbedingten Probleme bei den 18 t-Bussen sind damit nicht vergleichbar. Eine Lockerung der bestehenden Regelungen würde deshalb zwangsläufig Forderungen vor allem für den Lkw-Verkehr hervorrufen, die aus Gründen der Gleichbehandlung nur schwer zurückzuweisen wären. Gleichwohl ist beabsichtigt, die Thematik mit den für die Kraftfahrzeugtechnik und die Verkehrsüberwachung zuständigen Landesbehörden zu erörtern, um deren praktische Erfahrungen und Beurteilung der Problematik mit einbeziehen zu können.

48. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Womit begründet die Bundesregierung die Forderung an die Bundesländer, die Zu- und Abfahrten zu Tank- und Rastanlagen entlang von Bundesautobahnen für den gesamten Verkehr von außerhalb der Bundesautobahnen zu schließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Januar 2003

Rastanlagen an den Bundesautobahnen dienen ausschließlich der Versorgung und Erholung der Verkehrsteilnehmer der Autobahn. Sie sind von großer Bedeutung für die Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit bei längerer Fahrt und damit für die Verkehrssicherheit. Durchgangsverkehr beeinträchtigt die Aufenthalts- und Erholungsfunktion und ist daher mit der Zweckbestimmung der Rastanlagen grundsätzlich unvereinbar. Von daher bestimmt das Bundesfernstraßengesetz (§ 1 Abs. 3), dass die Autobahnen für das Zu- und Abfahren mit besonderen Anschlussstellen auszustatten sind. Auch nach der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 18 Abs. 2 und 10) ist das Zu- und Abfahren an der Autobahn aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs nur an besonders gekennzeichneten Anschlussstellen erlaubt. Rückwärtige Anbindungen von Rastanlagen an das nachgeordnete Straßennetz werden lediglich für Zwecke des Autobahnbetriebsdienstes und der Versorgungsbetriebe (z. B. für Anlieferung aus dem Umland, Motelüberfahrt, Feuerwehrzufahrt) angeordnet.

49. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Betreiben des SPD-Bundestagsabgeordneten Joachim Stünker nach einem Treffen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens die Bereiche Langwedel, Langwedel-Etelsen, Langwede-Speckenholz, Lauenbrück, Rotenburg (Wümme) und Scheeßel in die Dringlichkeitsliste der Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken aufgenommen hat (Verdener Aller-Zeitung vom 21. Dezember 2002 und Rotenburger Kreiszeitung vom 21. Dezember 2002) und wenn ja, wann ist konkret mit dem Baubeginn für diese Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen?

50. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Ist es das übliche Verfahren, dass auf Betreiben eines Bundestagsabgeordneten hin nach einem Treffen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens einzelne Abschnitte von Bahnstrecken in die Dringlichkeitsliste für Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen werden, oder welche weiteren Voraussetzungen, Erwägungen oder Kriterien gab es, nach denen diese Strecken in die Liste aufgenommen wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Januar 2003

Das Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist als wichtiges umweltpolitisches Anliegen mit der Koalitionsvereinbarung der Bundestagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998 beschlossen worden. Dementsprechend werden im Bundeshaushalt seit 1999 jährlich 51,130 Mio. Euro bereitgestellt.

In der Anlaufphase musste zunächst eine Dringlichkeitsliste für die prioritär durchzuführenden Maßnahmen erstellt werden. Die Auswahl der Ortslagen orientiert sich an rein objektiven Kriterien und zwar sowohl am Lärmpegel als auch an der Anzahl der Betroffenen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ermittelt die in die Dringlichkeitsliste aufzunehmenden Ortslagen mit Hilfe ihres Lärmbelastungskatasters, in dem die Emissionspegel der Strecken des Netzes mit hoher Zugverkehrsdichte dargestellt sind.

Aufgrund der hohen Lärmbelastung der Anwohner konnten im Jahr 2002 auch die Ortsdurchfahrten von Langwedel, Langwedel-Etelsen, Langwedel-Speckenholz, Lauenbrück, Rotenburg (Wümme) und Scheeßel in die Dringlichkeitsliste zur Lärmsanierung aufgenommen werden. Die DB AG hat damit den Auftrag zur Durchführung von Maßnahmen erhalten. Sie lässt in diesen Abschnitten Voruntersuchungen durchführen, um zu ermitteln, welche Lärmschutzmaßnahmen

konkret in Frage kommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Insofern kann noch kein konkreter Termin für den Baubeginn genannt werden.

51. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie viele Projekte bzw. Streckenabschnitte umfasst die Dringlichkeitsliste der Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken insgesamt, und wie hoch wären die ungefähren Baukosten, wenn man alle Maßnahmen aus der Dringlichkeitsliste tatsächlich realisieren bzw. bauen würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Januar 2003

Die aktuelle Dringlichkeitsliste enthält insgesamt 910 Streckeabschnitte. Darin enthalten sind auch die seit 1999 sanierten Streckenabschnitte. Für die noch zu sanierenden Streckenabschnitte aus der Dringlichkeitsliste ist die Planung und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/9767 – verwiesen.

52. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Änderungen im Luftverkehrsgesetz (LuftVG), um den Schutz der Bevölkerung im Umkreis von Flughäfen vor Fluglärm zu erhöhen, und falls ja, wann ist mit konkreten Änderungen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Januar 2003

Die Bundesregierung plant, in dieser Legislaturperiode einen Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen vorzulegen. Anknüpfend an den bereits in der vergangenen Legislaturperiode erstellten Novellierungsentwurf arbeitet die Bundesregierung derzeit an der Fortschreibung des Entwurfs, wobei die bisherigen Diskussionen berücksichtigt werden sollen. Im Rahmen der Novellierung, die vor allem das Fluglärmgesetz betrifft, sind auch Teile im Luftverkehrsrecht tangiert. Auch die Koalitionsvereinbarung hat unter der Zielsetzung „Belastung durch den Luftverkehr abbauen“ die Vorstellung konkretisiert, das Fluglärmgesetz mit dem Ziel zu novellieren, für alle Flughäfen den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm deutlich zu verbessern.

Zusätzlich ist das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zu ändern, um es im Flughafenrecht an die modernen Entwicklungen anzupassen.

53. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine stärkere Beteiligung von Kommunen und Bürgern im Umkreis von Flughäfen an der Planung von Flugrouten für notwendig, um einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu erreichen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Januar 2003

Die Bürgerbeteiligung bei der Flugroutenplanung und Festlegung wird bisher in der nach § 32b des LuftVG bei jedem Flughafen einzurichtenden Fluglärmkommission durch die Kommunen und durch die Bundesvereinigung gegen Fluglärm wahrgenommen. Eine Stärkung der Bürgerbeteiligung war Ergebnis der Anhörung zur Novellierung des Fluglärmgesetzes 1997 im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages und wird in einem Novellierungsansatz ausreichende Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung der „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms“, die auch für Flughäfen eine Lärmminderungsplanung unter effektiver Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht, wird zu überlegen sein, wie eine unmittelbare Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Lärmminderungsplanung gestaltet werden kann.

54. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die bisherige Praxis, dass nach § 32b LuftVG nur Kommunen, nicht aber Bürgerinnen und Bürger, direkt an den Kommissionen zum Schutz vor Fluglärm beteiligt werden, für ausreichend, und wenn ja, wie begründet sie dann die hohe Zahl von Petitionen, Einwendungen und Gerichtsverfahren gegen die Flugroutenfestlegungen durch die Deutsche Flugsicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Januar 2003

Es wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

Die hohe Besiedlungsdichte im Umkreis der deutschen Verkehrsflughäfen lässt es nicht zu, Flugrouten nur über unbewohntes Gebiet zu führen. Petitionen, Einwendungen und Gerichtsverfahren werden insbesondere dann von Bürgern eingereicht bzw. eingeleitet, wenn aufgrund zwingender Umstände Flugrouten verlegt werden müssen und neue Betroffenheiten geschaffen werden. Im Fall des Flughafens Düsseldorf z. B. hat die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom Oberverwaltungsgericht Münster die Vorgabe erhalten, zur Entlastung stark betroffener Gemeinden zusätzliche Flugrouten einzurichten. Die davon neu betroffenen Bürger sind umgehend dagegen vorgegangen, obgleich die sich daraus ergebende Belastung wesentlich geringer war als die der zu entlastenden Gemeinden.

55. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Inwieweit wurde bisher das Versprechen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, realisiert, mittels der Mittelstandsbank den Aufbau Ost mit 600 Beratern für Existenzgründer und junge Unternehmer in den neuen Bundesländern anzukurbeln (vgl. WELT am SONNTAG vom 22. Dezember 2002), und kann die Bundesregierung bereits konkrete Ergebnisse dieser angekündigten Maßnahme, beispielsweise in Form von Arbeitsverträgen, nennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. Januar 2003

Im Zusammenhang mit der Bildung der Mittelstandsbank ist vorgesehen, die bewährte Hilfestellung durch Berater (bisher ca. 600) bei Unternehmen in Schwierigkeiten auf ostdeutsche Existenzgründer auszuweiten. Konkret ist beabsichtigt, dass auch Existenzgründer, die Schwierigkeiten haben, eine Hausbank zu finden, diese Beratung in Anspruch nehmen können. Ziel ist es, durch die Beratung die Gründungskonzepte zu verbessern und die Gründer bei der Suche nach einer Hausbank zu unterstützen. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor, da sich die Maßnahme erst im Umsetzungsprozess befindet.

56. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegt der Bau der Schnellbahnstrecke Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) auf deutscher und französischer Seite voll im ursprünglichen Zeitplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. Januar 2003

Die am 22. Mai 1992 in La Rochelle zwischen Frankreich und Deutschland geschlossene Vereinbarung über den Bau einer Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) enthält für die Fertigstellung einzelner Streckenabschnitte keine Terminangaben, so dass konkrete Aussagen über die Einhaltung eines Zeitplans nicht möglich sind.

Nach derzeitigem Stand soll auf französischer Seite die Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris und Baudrecourt (Lothringen) in 2007 erfolgen. In Deutschland soll der Nordast (Saarbrücken–Mannheim) spätestens bis zum Abschluss der Arbeiten an der französischen Neubaustrecke zwischen Paris und Baudrecourt fertig gestellt werden. Die Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen am deutschen Teil des Südastes zwischen der deutsch-französischen Grenze und Appenweier wird zeitgleich mit dem Ende der Arbeiten an der zweiten Baustufe der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Baudrecourt und Straßburg sichergestellt, für dessen Baubeginn Frankreich noch keinen Zeitpunkt benannt hat.

57. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten für die Einführung der streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Lkw-Maut) im Jahr 2003?

58. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Erhebungs- und laufenden Systemkosten für die Lkw-Maut in den kommenden Haushaltsjahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Januar 2003

Die Bundesregierung veranschlagt für die Betreibervergütung für das Haushaltsjahr 2003 ca. 366 Mio. Euro. Für die folgenden Haushaltsjahre werden jährlich durchschnittlich ca. 600 Mio. Euro für die Betreibervergütung erforderlich. Für die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2015 sind ca. 7,73 Mrd. Euro veranschlagt. Die Vergütung erfolgt im Übrigen leistungsabhängig sowie in Abhängigkeit von externen Parametern (z. B. Preisentwicklung, mautpflichtige Fahrleistungen). Darüber hinaus sind im Einzelplan 12, vor allem beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG), für das Haushaltsjahr 2003 ca. 59 Mio. Euro veranschlagt.

59. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wie hoch werden die von der Bundesregierung in Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut in Aussicht gestellten Kompensationsleistungen für das Straßengütergewerbe im Jahr 2003 sein, und wie hoch werden voraussichtlich die von der Bundesregierung in Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut in Aussicht gestellten Kompensationsleitungen für das Straßengütergewerbe in den kommenden Haushaltsjahren sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Januar 2003

Eine genauere Festlegung über Art und Umfang der Anrechnung geleisteter sonstiger verkehrsspezifischer Abgaben erfolgt durch eine noch zu erlassende Verordnung der Bundesregierung über die Höhe der Mautsätze, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Die Bundesregierung hat dafür auf der Basis der Daten, die der Verordnung zu Grunde gelegt werden, 300 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

60. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Betrag, den die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2003 für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen vorgesehen hat, und wie hoch war der entsprechende Betrag im Haushaltsjahr 2002?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Januar 2003

Im Haushaltsentwurf 2003 sind für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen Ausgabemittel in Höhe von 24,3 Mio. Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2002 waren 16,1 Mio. Euro veranschlagt.

61. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Auf welchem aktuellen Sachstand befinden sich die Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan, und wann ist mit dem Kabinettbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan zu rechnen?

62. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wann ist nach den Plänen der Bundesregierung mit der parlamentarischen Behandlung der Gesetzentwürfe zur Änderung der entsprechenden Ausbaugesetze mit ihren Bedarfsplänen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Januar 2003

Ende Februar/Anfang März 2003 wird der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) den Bundesressorts, den Ländern, der Deutschen Bahn AG und den Verbänden übersandt. Anschließend erfolgen Abstimmungen und Anhörungen. Im Mai/Juni 2003 soll der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach dem Kabinettbeschluss werden die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Ausbaugesetze für die Bereiche Schiene und Straße eingeleitet.

63. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Auslegung des § 23 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001 dahin gehend für zulässig, wonach im Rahmen des Pauschalabzugs bei den laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen in der tatsächlichen Höhe auch Arbeitgeberleistungen geltend gemacht werden dürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Januar 2003

Die Frage ist bislang zwischen der Bundesregierung und den für den Vollzug des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) zuständigen Ländern noch nicht erörtert und abgestimmt worden.

Mit der Formulierung „in der tatsächlich geleisteten Höhe“ soll – wie auch im gleich lautenden § 12 Abs. 2 Satz 1 des Wohngeldgesetzes – ausgeschlossen werden, dass geringfügige Beiträge, z. B. für eine (kleine) Lebensversicherung, einen pauschalen Abzug von 10 Prozent bewirken. Vorbehaltlich weiterer Prüfungen erscheint daher eine Auslegung vorzugswürdig, wonach der von Antragstellerseite tatsächlich geleistete Gesamtbeitrag maßgeblich ist – unabhängig davon, ob der Arbeitgeber einen Beitragszuschuss leistet. Diese Auslegung entspräche auch den Prinzipien der Gleichbehandlung mit Pflichtversicherten (§ 23 Abs. 1 WoFG).

64. Abgeordneten **Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG eine schriftliche Finanzierungszusage zu den VDE 8.1 und 8.2 unterzeichnet und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet hat, und wenn ja, ist dann auch ein konkreter Fertigstellungstermin für das Vorhaben Bestandteil dieser Vereinbarung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 22. Januar 2003

Die Finanzierungsvereinbarung zur Neubaustrecke Erfurt–Ebensfeld des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE) 8.1 ist schon 1997 abgeschlossen worden. Die voraussichtliche Laufzeitdauer war bis 2005 vorgesehen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Verzögerungen wird die Laufzeit der Vereinbarung an die neuen Planungen angepasst. Hierzu bedarf es keiner neuen Finanzierungsvereinbarung zum Vorhaben, so dass aus der derzeit bestehenden Vereinbarung die laufenden und zukünftigen Bauarbeiten finanziert werden können.

Hinsichtlich des VDE 8.2 ist darauf hinzuweisen, dass der Abschnitt Leipzig–Gröbers bis Mitte 2003 fertig gestellt wird. Für den Neubauabschnitt Gröbers–Erfurt hat die Deutsche Bahn AG die Unterlagen für die Finanzierungsvereinbarung fertig gestellt und wird diese in Kürze dem Bund zur Prüfung übergeben. Daher können zu den Einzelheiten gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

65. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Hat der „Arbeitskreis Endlagerstandorte“ (AkEnd) zwischenzeitlich eine Stellungnahme zum Auswahlverfahren Opalinuston im Zürcher Weinland erarbeitet, nachdem die Bundesregierung in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 29. November 2002 auf meine schriftliche Frage 39 in Bundestagsdrucksache 15/172 angekündigt hat, dies sei für das Jahresende 2002 vorgesehen, und welchen Inhalts ist diese Stellungnahme bezüglich des geplanten Endlagers in Benken/Kanton Zürich?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 23. Januar 2003

Die Veröffentlichung der Stellungnahme des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) verzögert sich auf Februar 2003. Im Übrigen wird auf die in der Frage aufgeführte Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 29. November 2002 verwiesen.

66. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt hat der AkEnd das Gespräch mit Vertretern des Landkreises Waldshut und der grenznahen Gemeinden gesucht, nachdem die Bundesregierung in der oben genannten Antwort angekündigt hatte, dies sei „noch in diesem Jahr“ geplant?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 23. Januar 2003

Der AkEnd hatte ein Gespräch mit Vertretern der grenznahen deutschen Gemeinden und des Landkreises Waldshut im Dezember 2002 geplant. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat diese Planung ersetzt durch eine nunmehr vorgesehene Veranstaltung im Februar 2003. Dadurch wird eine Einordnung der bisherigen Arbeiten in Benken/Kanton Zürich in den Entsorgungsnachweis möglich, den die Schweizer Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) am 20. Dezember 2002 bei den Schweizer Behörden eingereicht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

67. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (FDP)

Wird die Bundesregierung einen Standortanspruch für eine Europäische Spallationsquelle (ESS) gegenüber dem ESS-Konzil begründen, wenn ein entsprechendes neues Gutachten des Wissenschaftsrats vorliegt, und ordnet die Bundesregierung das Projekt prioritär ihren Bestrebungen zu, den Forschungsstandort Mitteldeutschland mit einem Großgerät mit internationaler Attraktivität im mitteldeutschen Wissenschaftsraum zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 21. Januar 2003

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zu neun Großgeräten der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung vom 15. November 2002 den Vorschlag einer Europäischen Spallations-Neutronenquelle (ESS) in die Gruppe der Projekte eingereiht, für die er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderempfehlung aussprechen kann. Die Überlegungen der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

68. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (FDP)

Führt die Bundesregierung mit den Verantwortungsträgern der Landesregierungen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Nordrhein-Westfalens Arbeitsgespräche zur Vorbereitung von Projektanträgen dieser Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 21. Januar 2003

Das BMBF hat mit keinem Bundesland, in dem ein möglicher Standort eines Großgerätes liegt, Gespräche zur Vorbereitung von Projektanträgen geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

69. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie würde sich aus Sicht der Bundesregierung die Liberalisierung des Zuckermarktes auf die Außenhandelsbilanzen der Least Developed Countries und auf die Nachhaltigkeit der Zuckerproduktion in den Ländern mit den größten Produktionspotentialen (v. a. Brasilien) auswirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 20. Januar 2003

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Zuckermarktes sind derzeit nicht im Detail absehbar. Sie sind abhängig von Geschwindigkeit und Ausmaß der Liberalisierung. Genau dies ist u. a. Gegenstand der gegenwärtig laufenden Verhandlungen im Agrarausschuss der Welthandelsorganisation (WTO), die bis Ende 2004 abgeschlossen sein sollen.

Generell ist anzunehmen, dass bei einer sofortigen und vollständigen Liberalisierung negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften und die Außenhandelsbilanzen der Least Developed Countries wahrscheinlich sind. Ferner wäre davon auszugehen, dass in Brasilien die Produktion in den unrentablen und mit veralteten Methoden arbeitenden Anbaugebieten des Nordostens stark eingeschränkt würde. Ähnliches würde für Least Developed Countries mit relativ hohen Produktionskosten für Zucker zutreffen. Dafür würde sich der bereits in der Region Sao Paulo etablierte moderne und international konkurrenzfähige Zuckeranbau weiter ins Hinterland (Mato Grosso) ausdehnen.

70. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Auftrag gegebene Studie „Ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen einer beschleunigten Öffnung des europäischen Zuckermarktes auf Brasilien“, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 20. Januar 2003

Die Bundesregierung betrachtet die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Auftrag gegebene Studie „Ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen einer beschleunigten Öffnung des europäischen Zuckermarktes auf Brasilien“ als einen wertvollen Beitrag zur Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Agrarhandelspolitik. Sie dokumentiert nachvollziehbar, welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen eine be-

schleunigte Liberalisierung des Zuckermarktes insbesondere in bestimmten Regionen Brasiliens haben könnte.

Als generelle Schlussfolgerungen aus dieser Studie sieht sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestätigt, dass weitere Schritte zur Reform der EU-Zuckermarktordnung mit Augenmaß erfolgen müssen, damit die erforderlichen Präferenzwirkungen für die Produzenten in vielen Entwicklungsländern bestehen und auch in der EU angemessene Spielräume für einen Strukturwandel erhalten bleiben.

Berlin, den 24. Januar 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333